

Hildesheim, 14. September 2021

Eklatante Missstände im Umgang mit Missbrauch während der Amtszeit von Bischof Janssen

Externe Fachleute haben im Auftrag von Bischof Wilmer Studie zu sexualisierter Gewalt vorgelegt

Eine Gruppe externer Fachleute um die ehemalige niedersächsische Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz hat heute eine zweibändige, mehr als 400 Seiten umfassende Studie zu sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim veröffentlicht. Der Untersuchungszeitraum umfasste die Amtszeit des verstorbenen Bischofs Heinrich Maria Janssen von 1957 bis 1982.

Der Bericht ist auf der Website www.bistum-hildesheim.de/aufarbeitung-missbrauch veröffentlicht und benennt eklatante Missstände im Umgang mit sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch während der Amtszeit von Bischof Janssen. Demnach gab es von kirchlicher Seite Zuwendung und Schutz für die Täter, während die Betroffenen keinerlei Hilfsangebote erhielten und mit ihrem Leid allein gelassen worden sind.

Die Experten haben festgestellt, dass unter der Verantwortung Janssens keine Schutzmaßnahmen getroffen wurden, um nach bekannt gewordenen Missbrauchsvorwürfen gegen Geistliche weitere Straftaten durch diese Priester zu verhindern. Die Taten wurden verschwiegen und vertuscht. Die Studie zeigt auch, dass während der Amtszeit Bischof Janssens die Personalakten ohne inhaltliche Ordnung geführt wurden und gravierende Mängel aufweisen.

In den Jahren 2015 und 2018 wurden Missbrauchsvorwürfe zweier Betroffener gegen den verstorbenen Bischof Heinrich Maria Janssen dokumentiert. Die Gruppe der Fachleute hat keine weiteren, zusätzlichen Hinweise für durch Bischof Janssen selbst verübte sexualisierte Gewalt gefunden. Ebenso fanden die Expertinnen und Experten keine Hinweise auf Kooperationen mutmaßlicher Missbrauchstäter.

Die Untersuchung macht sichtbar, dass es offenkundig massives Unrecht gegenüber Minderjährigen in katholischen Heim-Einrichtungen im Bistum Hildesheim gab. Insbesondere in Bezug auf den Bernwardshof in Hildesheim-Himmelsthür gibt es Berichte über physische, psychische und sexualisierte Gewalt. Bischof Janssen hat diese „erzieherische Verantwortungslosigkeit“ über viele Jahre geduldet und mitgetragen.

Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ sagte während der Vorstellung der Studie, der Bericht konfrontiere das Bistum und ihn „mit einem Systemversagen, mit Mängeln in der Leitung, der Personalführung, der theologischen Reflexion und der Zusammenarbeit mit einem Rechtsstaat“.

„Der Bericht zeigt auf, wie die damalige Bistumsleitung bei diesen in den Heimen verübten Verbrechen, aber auch bei denen, die in den Pfarrhäusern und Pfarreien geschahen, wegschaute. Es ging vor allem um den Schutz der Institution und der Priester. Die Geschädigten tauchten nicht auf. Priester als Täter wurden verschont“, so Wilmer.

Der Bischof machte deutlich, dass nun eine umfassende Lektüre und Auswertung der Studie bevorstehe, um anschließend Konsequenzen aus den Berichtsergebnissen zu ziehen. Fest steht aber bereits, dass es weitere Aufarbeitungsvorhaben geben wird und dass das Bistum Hildesheim den Bereich der Aufarbeitung, Intervention und Prävention umbauen und personell aufstocken wird.

Die Diözese richtet für die Aufarbeitung und Vorbeugung sexualisierter Gewalt eine neue Stabsstelle für Prävention, Intervention und Aufarbeitung ein. Darin wird die bisherige Fachstelle Prävention eingegliedert. Auch die Referentin des Bischöflichen Beraterstabes in Fragen sexualisierter Gewalt wird in den neuen Bereich integriert.

Damit arbeiten die Fachleute der Diözese für den professionellen Umgang und für die Vermeidung von Missbrauchsfällen künftig gemeinsam in einer Abteilung. Als qualifizierte Ansprechpersonen der Kirche werden sie bei zukünftigen Aufarbeitungsvorhaben die Arbeit der jeweils tätigen unabhängigen Expert*innen durch die Bereitstellung von Informationen unterstützen.

Darüber hinaus ist eine Verzahnung der neuen Stabsstelle mit der Präventionsarbeit im Diözesan-Caritasverband geplant. Derzeit sucht das Bistum nach einer Leitung für die Stabsstelle. Die Leitung der neuen Stabsstelle soll die Strategie des Bistums im Umgang mit Fragen sexualisierter Gewalt weiterentwickeln und auch als Ansprechpartner*in für Betroffene und Betroffenen-Initiativen zur Verfügung stehen.

Die neue Stabsstelle wird eng mit der Aufarbeitungskommission und dem Betroffenenrat kooperieren, die das Bistum Hildesheim auf Ebene der norddeutschen Metropole gemeinsam mit dem Erzbistum Hamburg und dem Bistum Osnabrück etablieren wird.

Die Deutsche Bischofskonferenz erarbeitet derzeit eine Rahmenordnung für die Führung der Personalakten von Klerikern. Das Bistum Hildesheim wird diese Ordnung, die wahrscheinlich auf der Vollversammlung der deutschen Bischöfe Ende September beschlossen wird, übernehmen und zeitnah in Kraft setzen.

Die Personalaktenordnung definiert verbindliche Regeln zur Führung der Personalakten, die vollständig und fälschungssicher zu führen sind. Die bisherigen Personalakten werden im Rahmen eines Sonderprojekts paginiert und in ihrer bisherigen Form geschlossen.

Kontakte für Betroffene:

Für Betroffene von sexualisierter Gewalt gibt es im Bistum Hildesheim professionelle Ansprechpersonen, die von der Kirche unabhängig sind. Die Kontaktdaten dieser vier Fachleute sind unter dem folgenden Link zu finden: www.bistum-hildesheim.de/missbrauch.

Der Beraterstab in Fragen sexualisierter Gewalt ist telefonisch (05121-17 48 266) und per E-Mail erreichbar (beraterstab@bistum-hildesheim.de).

Weitere Informationen zur Studie:

Die externe Untersuchung war interdisziplinär, d.h. historisch, forensisch, kriminologisch und psychologisch angelegt. Leiterin (Obfrau) der externen Untersuchung ist die Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht a. D. und ehemalige niedersächsische Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (Grüne) gewesen. Mit ihr zusammen arbeiteten der Leitende Oberstaatsanwalt a. D. Kurt Schrimm aus Stuttgart, der 15 Jahre lang Leiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg gewesen ist, sowie Fachleute des Instituts für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) aus München: Gerhard Hackenschmied, Dr. Peter Caspari, Dr. Florian Straus und Dr. Christa Paul.

Das IPP ist ein sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut, das in der Vergangenheit bereits mehrere unabhängige Studien zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch in kirchlichen Institutionen vorgelegt hat, so auch im Bistum Hildesheim.

Bischof Wilmer hatte die Fachleute im April 2019 mit dem Gutachten beauftragt. Den Ausgangspunkt für das Vorhaben bildeten die in den Jahren 2015 und 2018 dokumentierten Missbrauchsvorwürfe zweier Betroffener gegen den verstorbenen Bischof Heinrich Maria Janssen. Der Auftrag an die Forschungsgruppe ging aber deutlich darüber hinaus und sollte insbesondere auch die institutionellen Bedingungen zum Entstehen von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch im Bistum Hildesheim kritisch in den Blick nehmen.

Hildesheim, 14. September 2021

Statement von Bischof Heiner Wilmer anlässlich der Pressekonferenz am 14. September 2021

Sehr geehrte Frau Niewisch-Lennartz,
sehr geehrte Damen und Herren der Expertengruppe,
sehr geehrter Herr Windel,
sehr geehrte Damen und Herren,

erlauben Sie mir, zunächst Ihnen, den Damen und Herren im Team um Frau Niewisch-Lennartz, Dank zu sagen. Sie haben fast drei Jahrzehnte der Geschichte unseres Bistums Hildesheim unter die Lupe genommen, speziell die Amtszeit von Bischof Heinrich Maria Janssen, nämlich die Jahre 1957 bis 1982. Und ganz besonders danke ich den Betroffenen, die sich mit der schmerzhaften Vergangenheit auseinandergesetzt haben. Ihrem Bericht konnte ich entnehmen, mit welcher Flut an Material und Arbeit Sie in den vergangenen zwei Jahren konfrontiert waren. Vorgegangen sind Sie interdisziplinär: Historisch, forensisch, kriminologisch und psychologisch waren die Perspektiven, mit denen Sie sich an die Arbeit gemacht haben.

Als ich Sie vor gut zwei Jahren mit dem Projekt beauftragte, geschah dies in der Überzeugung, dass die kirchlichen Institutionen das Thema „Sexualisierte Gewalt“ nicht allein untersuchen, aufarbeiten und aufklären können. Wir benötigen dafür umfangreiche Hilfe von außen. Beim ersten Durchlesen des Berichtes stand mir vor Augen, welch unsägliches Leid, welche Schmerzen und Qualen Menschen, vor allem jungen Menschen, durch unsere Kirche zugefügt wurden.

Betroffene kamen in der damaligen Perspektive der Bistumsleitung nicht vor. Vor allem Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene wurden Opfer körperlicher, sexualisierter, psychischer und geistlicher Gewalt. Die geschädigten Menschen wurden allein gelassen. Sie wurden nicht gehört, ihnen wurde nicht geglaubt. Die an ihnen verübten Verbrechen wurden weggeschwiegen. Was aus der Sicht der kirchlichen Institution nicht sein durfte, konnte auch nicht geschehen sein. Selbst in den Familien, den Pfarrgemeinden und im öffentlichen Raum wurde ihnen oft kein Gehör geschenkt. Im Schweigen der Verantwortlichen fanden die Stimmen der Stimmlosen kein Echo.

Dieser Eindruck drängte sich mir beim Lesen auf, wenn der Bericht ein Licht in die kirchliche Heimerziehung der fünfziger, sechziger und siebziger Jahre wirft, die zum Teil noch die schwarze Pädagogik der nationalsozialistischen Ideologie verkörperte, wenn der Bericht die Arbeit in den Pfarrhäusern und Pfarreien untersucht oder das penetrante Eindringen in die Psyche junger Menschen bei der damaligen Beichtpraxis beschreibt.

Ich erlaube mir, heute nur einen Punkt herauszugreifen, den mir der Bericht besonders deutlich aufgezeigt hat. Den jungen Menschen in den Heimen oder Pfarreien, die diese Gewalt erleiden mussten, wurde unausgesprochen vermittelt: „Ich habe alle Macht über Dich. Ich kann mit Dir tun, was ich will. Dir wird sowieso nicht geglaubt. Du hast keinen Wert.“ Für mich ist das teuflisch.

Ihr Bericht legt dar, wie die Geschädigten Opfer einer kirchlichen Sexuallehre wurden, deren Fundament auf einer negativen Sicht von Sexualität fußt. Nach dieser Lehre sind Erotik und Sexualität grundsätzlich schlecht und verwerflich, ihr ausschließlicher Sinn zielt auf Zeugung von Kindern. Diese Sexuallehre wurde in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg grundsätzlich nicht hinterfragt, weder in der Bistumsleitung noch in der Ausbildung der Priester, noch an den theologischen Hochschulen in Deutschland. Ausnahmen gab es zwar schon, aber auch diese wurden nicht gehört.

Den Umgang mit den Tätern beschreibt die vorliegende Untersuchung als maßlos schonend. In den Erziehungsheimen, vor allem im Bernwardshof, war das Feld der Täter komplex. Die Untersuchung zeigt, wie sich dort Priester, andere Erzieher und Erzieherinnen und ältere Jugendliche an den Jüngeren vergriffen haben und ihnen schwere körperliche und sexuelle Gewalt zugefügten. Diese Unkultur war bekannt, doch niemand tat etwas dagegen. Nach dem Bericht wusste die damalige Bistumsleitung davon, auch Bischof Heinrich Maria Janssen sei nicht eingeschritten. Mehr noch.

Der Bericht zeigt auf, wie die damalige Bistumsleitung bei diesen in den Heimen verübten Verbrechen, aber auch bei denen, die in den Pfarrhäusern und Pfarreien geschahen, wegschaute. Es ging vor allem um den Schutz der Institution und der Priester. Die Geschädigten tauchten nicht auf. Priester als Täter wurden verschont. Angesichts der besagten Verbrechen wurden die Priester weder mit kirchlichen Strafen belegt noch weltlichen Gerichten übergeben. Vielmehr wurden sie an andere Orte versetzt, ohne die Bistumsleitung, die Gemeinden und die Verantwortlichen über die Hintergründe zu informieren. Zur Praxis gehörte es auch, die sogenannten problematischen Priester in andere deutsche Bistümer zu versetzen, ja, sie wurden sogar nach Lateinamerika geschickt, um sie der staatlichen Strafverfolgung zu entziehen. Das ist entsetzlich. Ganz zu schweigen von den Personalakten der Priester, die nicht nur unprofessionell geführt, sondern in Fällen vorliegender Vergehen und Verbrechen oft manipuliert wurden.

Die vorliegende Untersuchung offenbart die völlige Verklärung eines bestimmten Priesterbildes. Offensichtlich war das geistliche Amt derartig überhöht, dass die Amtsträger wie in einem unberührbaren Schutzraum lebten, ohne nachhaltige Kontrolle, klare Begrenzung und wirksame Gegenmacht.

Der Bericht konfrontiert mich und uns im Bistum mit einem Systemversagen, mit Mängeln in der Leitung, der Personalführung, der theologischen Reflexion und der Zusammenarbeit mit einem Rechtsstaat. Was folgt daraus? Welche Konsequenzen werden wir heute im Bistum daraus ziehen? Wir werden jetzt den Bericht mit seinen Empfehlungen studieren

und auswerten. Nach meinem ersten Lesen lassen sich heute aus meiner Sicht gewisse Konturen erster Konsequenzen aufzeigen.

Wir müssen sicherstellen, dass den Menschen in unserem Bistum kein Leid zugefügt wird. Pfarreien, Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altenheime und Pflegeeinrichtungen, Verwaltungen, überhaupt, alle Orte, in denen sich in unseren Einrichtungen Menschen begegnen, müssen sicher sein. Es braucht die konsequente Weiterentwicklung von Schutzkonzepten, von Präventions- und Interventionsarbeit.

Diese Arbeit muss Qualitätsstandards haben, die regelmäßig evaluiert werden. Qualitätsstandards und Evaluation sind ebenfalls nötig für eine neue Personalaktenführung. Hier haben wir in den letzten Monaten schon die ersten Schritte unternommen. Grundsätzlich braucht es in der Kirche eine Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden. Im Falle eines Vergehens oder Verbrechens ist für uns heute die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft selbstverständlich.

Was das systemische Versagen betrifft, so kommt die katholische Kirche an einer umfangreichen Reform der Sexuallehre nicht vorbei. Es darf nicht sein, dass sich die Geschichte wiederholt, dass Geschädigte sexueller Gewalt aufgrund einer leibfeindlichen Sexualerziehung keine Worte finden, um über das ihnen angetane Unrecht zu erzählen. Auch von daher ist es gut, dass wir in der katholischen Kirche in Deutschland auf dem Synodalen Weg sind.

Zudem bedarf es in der theologischen und universitären Reflexion Zeit und Raum, um zu prüfen, welche Bilder von Kirche und Priester und welches Verständnis von Sünde mit dazu beigetragen haben, dass sich in unserer Kirche Verbrechen ereignen konnten, die das Evangelium Jesu Christi verraten haben.

Zu den Konsequenzen wäre noch viel zu sagen. Hier brauchen wir auch in Hildesheim noch mehr Zeit für eine gründliche Beschäftigung mit diesem Bericht, und wir werden Formate finden, um die Öffentlichkeit in aller Transparenz zu informieren.

Ich bin sehr dankbar, dass wir im Bistum Hildesheim einen regelmäßigen Austausch mit der von Herrn Windel initiierten Betroffenen-Initiative führen. Die Betroffenen geben uns wichtige Impulse, wie Aufarbeitung und Aufklärung stattfinden muss.

Für heute danke ich Ihnen, Frau Niewisch-Lennartz, den Expertinnen und Experten für die vorgelegte Untersuchung. Dankbar bin ich allen, die im Rahmen dieses Projektes ihr Wissen geteilt und mit der Expertengruppe zusammengearbeitet haben, insbesondere den aktiven und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Schließlich gilt mein Dank Ihnen, den Vertreterinnen und Vertretern der Medien, für Ihre Anwesenheit, für Ihr Interesse an unserem Bistum und Ihre kritische Begleitung.

Es gilt das gesprochene Wort.

Die Kirche ignorierte die Betroffenen und schützte die Täter, eine Kontrollinstanz fehlte

Die vom Hildesheimer Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ beauftragte Expertengruppe übergibt ihren Abschlussbericht, der in dem untersuchten Zeitraum (1957 – 1982) gravierende Versäumnisse der kirchlichen Verwaltung beim Umgang mit (Verdachts-) Fällen von sexuellem Missbrauch dokumentiert. .

Hildesheim, 14. September 2021

„Aufklärung und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim während der Amtszeit von Bischof Heinrich Maria Janssen“ lautet der Titel des Berichts der Expert*innengruppe, der Bischof Heiner Wilmer SCJ und dem Gründer der Betroffeneninitiative Hildesheim, Jens Windel, heute im Rahmen einer Pressekonzferenz offiziell übergeben wurde. Im April 2019 beauftragte Bischof Heiner Wilmer die Gruppe unabhängiger Experten, zu untersuchen, ob die in den Jahren 2015 und 2018 dokumentierten Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs zweier Betroffener gegen den verstorbenen Bischof Heinrich Maria Janssen auf ein Beziehungsgeflecht mutmaßlicher Täter oder gar auf ein gezieltes Personalmanagement zurückzuführen seien und welche Rolle die Führungsebene des Bistums Hildesheim in der Amtszeit Janssens (1957 – 1982) im Umgang mit Priestern einnahm, die des sexuellen Missbrauchs beschuldigt wurden.

„In mehr als zwei Jahren haben wir umfangreiches Material im Archiv gesichtet, unzählige Akten gelesen, mit vielen Zeitzeugen und Betroffenen gesprochen. So haben wir schwerwiegende Versäumnisse des Bischofs Heinrich Maria Janssen und des Bistums Hildesheim im Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt festgestellt, konnten aber keine neuen Nachweise einer aktiven Beteiligung Janssens finden,“ fasste die Obfrau der Expertengruppe, Antje Niewisch-Lennartz, ehemalige Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht und ehemalige Niedersächsische Justizministerin, die Recherchen der Expert*innen zusammen. „Unser Aktenstudium belegt, dass Bischof Janssen betroffene Gemeinden, vor allen aber die missbrauchten Kinder, allein ließ, die skandalöse und gewaltförmige Heimerziehung als selbstverständlich hinnahm und bekannt gewordene Täter schützte, um den Ruf der katholischen Kirche und des Priesterstandes zu wahren.“ Die Experten stießen in den Archiven auf Akten mit gravierenden Mängeln, die weder inhaltlich geordnet noch vollständig sind. Erkenntnisquellen der Obfrau waren darüber hinaus Gespräche mit Betroffenen und Zeitzeugen. Darunter waren auch Personen, die sich dezidiert für das unbescholtene Ansehen von Bischof Janssen einsetzen und Mitglieder seiner Familie.

Als weitere Mitglieder der Expertengruppe wurde der ehemalige Leiter der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ in Ludwigsburg, Leitender Oberstaatsanwalt a.D. Kurt Schrimm, sowie das Münchner Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) in die

Antje Niewisch-Lennartz (Obfrau),
Gerhard Hackenschmied, Dr. Peter Caspari, Kurt Schrimm

05121/4087173
0176/36710972

Obfrau Wissensteilen-Hildesheim,
Postfach 730114,
30550 Hannover

Mail: obfrau@wissensteilen-hildesheim.de
wp.wissensteilen-hildesheim.de/

**Wissen teilen
Hildesheim**

Expertengruppe berufen. Mit dem bischöflichen Auftrag „der schonungslosen Aufklärung“ (Wilmer) wurde so das Missbrauchsgeschehen im Zeitraum des Wirkens Bischof Janssens (1957 – 1982) aus der Perspektive eines ermittelnden Staatsanwaltes, einer langjährigen Richterin und aus sozialwissenschaftlicher und psychologischer Sicht vom IPP betrachtet.

Kurt Schrimm recherchierte in den Akten und im Archiv des Bistums Hildesheim nach weiteren Tatverdächtigen und suchte nach Belegen für Strukturen, die geeignet waren, sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen anzubahnen, zu vollziehen und zu verheimlichen. „Angesichts der von mir vorgefundenen Qualität der Akten bzw. deren Lückenhaftigkeit bilden bisher nicht bekannte Tatverdächtige nicht das zentrale Ergebnis meiner Recherche.“ Die überwiegenden Erkenntnisse über neue Tatverdächtige ergaben sich vielmehr aus einzelnen Meldungen an das Projekt „Wissenteilen Hildesheim“, das die Expertengruppe aufgesetzt hatte, sowie durch Meldungen an den Domhof, den Beraterstab des Bischofs in Fragen sexualisierter Gewalt und aus den geführten Interviews des IPPs. „Aber trotz der gravierenden Mängel der Akten ergibt sich die völlige Ignoranz gegenüber den Geschädigten und die einzige Orientierung des Handelns auf den Schutz der Kirche hin. Das ging bis zur aktiven Verhinderung staatlicher Strafverfolgung“, fasst Herr Schrimm seine Recherchearbeit zusammen.

Die sozialwissenschaftliche Untersuchung des Instituts für Praxisforschung und Projektberatung

Grundlage für die sozialwissenschaftliche Analyse des Missbrauchsgeschehens durch das Münchner Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) waren strukturierte Interviews mit Betroffenen, Zeitzeugen sowie ehemaligen und gegenwärtigen Mitarbeitern des Domhofs. Die Interviewpartner*innen rekrutierte das IPP aus einer Vielzahl an Quellen. Teilweise gab es Meldungen von Personen direkt ans IPP, die Namen ergaben sich aus eigenen Recherchen, aus Ergebnissen der Archivarbeit oder stammten von Mitarbeitenden des Bistums. Weitere Personen ergaben sich aus einzelnen Interviews und aus Meldungen beim Projekt „Wissenteilen-Hildesheim“.

Die qualitativen Erhebungen des IPP identifizierten insgesamt 71 Tatverdächtige, darunter 45 Kleriker, die beschuldigt werden, vor, während oder nach der Amtszeit von Bischof Janssen sexualisierte Grenzverletzungen bzw. sexualisierte Gewalt verübt zu haben. 51 dieser Personen taten dies während der Amtszeit von Bischof Janssen. Davon bereits erfasst hat die MHG-Studie 21 Personen. Neben diesen wurden auch weitere weltliche Mitarbeitende, Ordensgeistliche und Jugendliche aus dem Heimkontext dem IPP als Tatverdächtige genannt.

„Es ist auffällig, dass sich Bischof Janssen für das Schicksal betroffener Kinder und Jugendlicher nicht interessierte, neue Belege für eine aktive Täterschaft des Bischofs gibt es aber nicht“ erläuterte Gerhard Hackenschmied vom IPP die Ergebnisse der qualitativen Erhebungen des Münchner Instituts. „Vielmehr nahm Janssen durch intransparente Versetzungsmanöver in Kauf, dass Kleriker weiterhin sexualisierte

Gewalt ausüben konnten. Auf diese Weise prägte er eine Kultur, die sich auch auf Nachfolger-Generationen übertrug.“ Für das IPP ist belegt, dass durch jahrzehntelange Ignoranz die Bedingungen für die Aufarbeitung von Missständen immer schwieriger und komplexer wurden, ganze Pfarrgemeinden durch die Folgen sexualisierter Gewalt kontaminiert blieben und Betroffene mit ihrem Schicksal allein gelassen wurden.

Zusätzlich zur qualitativen Untersuchung wurde eine Befragung aller ehemaligen und aktiven Mitarbeitenden des Bistums Hildesheim durch das IPP initiiert. Ein eigens dafür entwickelter Fragebogen legte den Fokus auf das Wissen um sexuellen Missbrauch, die Herangehensweise des Bistums im Falle von Informationen über Missstände und die Beurteilung der Vorgehensweise innerhalb der Verwaltung. Die in diesem Umfang bislang einzigartige quantitative Befragung, die auf den Antworten von 2164 aktuellen und ehemaligen Mitarbeitenden des Bistums Hildesheim basiert, zeigt, dass Personen sowohl in ihrer Kindheit oder Jugend (9 Prozent) als auch in ihrer Zeit als Mitarbeitende (fast 11 Prozent) mit Fällen sexualisierter Gewalt als Betroffene, als Zeug*innen oder durch glaubhafte Informationen Dritter konfrontiert waren. Erschreckend war für Dr. Florian Straus vom IPP, dass die Mehrheit derer, die mit solchen Erfahrungen in ihrer Kindheit oder Jugend konfrontiert waren, sich niemals jemanden anvertraut haben. „Mehr als 70 Prozent dieser Menschen hat diese Erfahrung ihr Leben lang begleitet, und auch in jenen Fällen, von denen die Befragten als Mitarbeitende Kenntnis hatten, erreichte nicht einmal die Hälfte die dafür zuständige Organisationsebene.“ Dies ist für Straus ein Beleg sowohl für das Ausmaß sexualisierter Gewalt im Bistum als auch für einen institutionellen Umgang mit dem Thema, der das Schweigen förderte und die Aufdeckung erschwerte.

Auf der anderen Seite belegt die Befragung der Mitarbeitenden aber auch, dass der durch Bischof Wilmer angestoßene Kulturwandel eine hohe Zustimmung findet und die Mitarbeitenden die hohe Transparenz im Umgang mit (Verdachts-)fällen sexualisierter Gewalt und die Orientierung an den Bedarfen und Bedürfnissen Betroffener begrüßen. „Unsere Erhebungen zeigen, dass eine große Mehrheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für tiefgreifende Änderungen in der katholischen Sexualmoral und beim Pflichtzölibat plädieren“, stellt Florian Straus abschließend fest und führt weiter aus, dass für Mitarbeitende im weltlichen wie im geistlichen Bereich des Bistums Hildesheim eine breitere Beteiligung von Frauen in Leitungspositionen und im Priesteramt positiv beurteilt wird. „Diese Forderungen nach Veränderungen sind Forderungen aus dem Innersten der katholischen Kirche, werden von den eigenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erhoben, unabhängig davon, ob sie weltliche oder geistliche Mitarbeitende sind,“ schließt Florian Straus den Bericht über die Befragung der ehemaligen und aktiven Mitarbeitenden ab.

Zur Untersuchung des Instituts für Praxisforschung und Projektberatung

- Die in den Jahren 2015 und 2018 gegen Bischof Heinrich Maria Janssen erhobenen Vorwürfe sind ernst zu nehmen. Die Untersuchungen ergaben aber keine weiteren Ansatzpunkte, die die Annahme fundieren, dass der Bischof selbst sexualisierte Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche ausübte.
- Im Rahmen der qualitativen Erhebungen wurden insgesamt 71 Tatverdächtige identifiziert, die beschuldigt werden, vor, während oder nach der Amtszeit von Bischof Janssen sexualisierte Grenzverletzungen bzw. sexualisierte Gewalt verübt zu haben (51 davon während der Amtszeit von Bischof Janssen).
- Die größte Gruppe der Tatverdächtigen gegenüber Minderjährigen sind die Kleriker mit insgesamt 45 Personen. Hiervon sind 21 bereits in der MHG-Studie erfasst, 13 namentlich genannte Kleriker nicht. Zu weiteren 11 beschuldigten Klerikern wurden keine Namensangaben gemacht. Daneben wurden auch weltliche Mitarbeitende, Ordensgeistliche und Jugendliche aus dem Heimkontext als Tatverdächtige genannt.
- Die Untersuchungen weisen schwerwiegende Versäumnisse des Bistums Hildesheim im Umgang mit (Verdachts-)fällen von sexualisierter Gewalt nach. Für den Zeitraum von 1957-1982 liegen diese in der Verantwortung von Bischof Janssen. Er ließ betroffene Pfarr-Gemeinden allein, trug die skandalöse und gewaltförmige Heimerziehung mit und schützte bekannt gewordene Täter, um den Ruf der Institution zu schützen.
- In keinem Fall ist bekannt, dass Bischof Janssen sich für das Schicksal betroffener Kinder und Jugendlicher interessierte. Durch intransparente Versetzungsmanöver nahm er vielmehr in Kauf, dass Kleriker weiterhin sexualisierte Gewalt verüben konnten. Auf diese Weise prägte er eine Kultur, die sich auch auf seine Nachfolgenerationen übertrug. Durch jahrzehntelange Ignoranz wurden die Bedingungen für Aufarbeitung immer schwieriger, während ganze Gemeinden von den Folgen sexualisierter Gewalt kontaminiert blieben und die Betroffenen mit ihrem Schicksal allein gelassen wurden.
- Die Auswertung der quantitative Mitarbeitenden Befragung basiert auf den Antworten von 2164 aktuellen und ehemaligen Mitarbeitenden des Bistums Hildesheim.
- Nahezu 9 Prozent der Mitarbeitenden sind in ihrer Kindheit oder Jugend und fast 11 Prozent in ihrer Zeit als Mitarbeitende mit Fällen sexualisierter Gewalt (entweder als Betroffene, als Zeug*innen oder durch glaubhafte Informationen Dritter) konfrontiert worden.

Antje Niewisch-Lennartz (Obfrau),
Gerhard Hackenschmied, Dr. Peter Caspari, Kurt Schrimm

05121/4087173
0176/36710972

Obfrau Wissenteilen-Hildesheim,
Postfach 730114,
30550 Hannover

Mail: obfrau@wissenteilen-hildesheim.de
wp.wissenteilen-hildesheim.de/

**Wissen teilen
Hildesheim**

- 70 Prozent derer, die mit solchen Erfahrungen in ihrer Kindheit oder Jugend konfrontiert waren, haben sich diesbezüglich niemanden anvertraut. Auch in jenen Fällen, von denen die Befragten als Mitarbeitende Kenntnis hatten, erreichte nicht einmal die Hälfte die dafür zuständige Organisationsebene. Dies sind weitere Belege sowohl für das Ausmaß sexualisierter Gewalt im Bistum als auch für einen institutionellen Umgang mit dem Thema, der das Schweigen förderte und Aufdeckung erschwerte.
- Die quantitative Befragung macht aber auch deutlich, dass sich etwas verändert hat und dass weitere Veränderungen gewünscht sind. Es besteht eine hohe Übereinstimmung in der Einschätzung der Mitarbeitenden, dass durch Bischof Wilmer ein glaubwürdiger Kulturwechsel vollzogen wurde, der sich durch eine hohe Transparenz im Umgang mit (Verdachts-)fällen sexualisierter Gewalt und einer Orientierung an den Bedarfen und Bedürfnissen Betroffener auszeichnet.
- Die Befragten machen deutlich, dass ein veränderter Umgang mit sexualisierter Gewalt mit Veränderungen in der katholischen Kirche insgesamt korrespondieren muss. Die Erhebungen zeigen, dass eine große Mehrheit der Mitarbeiter*innen für tiefgreifende Änderungen in der katholischen Sexualmoral und beim Pflichtzölibat plädiert. Sie wünschen sich im weltlichen wie im geistlichen Bereich des Bistums Hildesheim eine breitere Beteiligung von Frauen in Leitungspositionen und im Priesteramt. Dabei handelt es sich um Forderungen aus dem Innersten der katholischen Kirche: den eigenen Mitarbeiter*innen, unabhängig davon, ob sie weltliche oder geistliche Mitarbeitende sind.

Statements der Expertinnen und Experten

- **Antje Niewisch-Lennartz (Obfrau der Expertengruppe)**

Die Vorwürfe sexualisierte Gewalt gegen Bischof Janssen wurden nicht durch weitere Fakten bestätigt, auch Anhaltspunkte für eine Entlastung haben sich nicht ergeben.

Im persönlichen Kontext von Bischof Janssen konnten 6 Tatverdächtige identifiziert werden. Die Hypothese eines Täter-Netzwerks kann dennoch nicht bestätigt werden.

Handlungsleitend war ausschließlich der Schutz des Ansehens von Kirche und Priesterstand. Die bevorzugte Maßnahme war die Versetzung eines beschuldigten Priesters in eine andere Gemeinde oder in eine andere Diözese. Einen Schutz der ihm dort wieder anvertrauten Kinder und Jugendlichen war nicht vorgesehen.

Selbst Schutz vor staatlicher Strafverfolgung wurde gewährt. In einem Fall wurde ein Priester nachweislich mit Unterstützung einer Institution der Deutschen Bischofskonferenz konspirativ in Südamerika untergebracht. Opfer sexuellen Missbrauchs wurden nicht zur Kenntnis genommen, an keiner Stelle wird ihnen gegenüber Fürsorge erkennbar.

- **Kurt Schrimm**

Aktenstudium und Aktenauswertung können zur Aufdeckung sexueller Übergriffe nur eine flankierende Funktion zur Befragung von Betroffenen und Zeugen erfüllen. Sexuelle Übergriffe von Geistlichen wurden zwar häufig verschwiegen oder vertuscht, sie wurden aber nicht offiziell geduldet oder gar gefördert. Es war deshalb nicht zu erwarten, dass sie in den Akten offen dokumentiert wurden.

Nach geschehener Tat war man sich jedoch nahezu einig, dass der Schutz des Geistlichen absoluten Vorrang vor dem Schutz der bisherigen und künftigen Opfer genoss. Dies änderte sich nur sehr langsam und erst lange nach der Ära Janssen.

Über Vertuschungs- und Verheimlichungsbestrebungen wurde meist offen korrespondiert. Auch viele weltliche Beteiligte, etwa Eltern, ließen häufig einen unbedingten Aufklärungswillen vermissen.

- **Gerhard Hackenschmied**

Während der Amtszeit von Bischof Heinrich Maria Janssen und darüber hinaus herrschte im innerkirchlichen Umgang mit Missbrauchsvorwürfen gegen Kleriker die Ziele vor, den Ruf der Kirche und des Priesteramtes zu schützen.

Auch vor dem Hintergrund der damaligen Zeit, in dem sexualisierte Gewalt, Kinderschutz und Kinderrechte eine andere gesellschaftliche Relevanz hatten, ist dies auch heute noch zu verurteilen.

Der bevorzugte Weg zur Vermeidung von öffentlichen Skandalen war die Versetzung ohne Bekanntgabe des Versetzungsgrundes. Durch dieses Vorgehen wurden individuelle Täterkarrieren unterstützt, die sich über mehrere Einsatzorte erstrecken konnten und der Grundstein für den weltweiten Missbrauchsskandal der katholischen Kirche gelegt.

Betroffene von sexualisierter Gewalt wurden sträflich vernachlässigt, ebenso die Vermeidung von weiteren Betroffenen an den neuen Einsatzorten der wegen sexualisierter Gewalt versetzten Kleriker.

- **Dr. Peter Caspari**

Die katholische Kirche zeigt ein organisationskulturell verankertes Unvermögen, zwischen legitimen und illegitimen Sexualitätsformen zu unterscheiden. Nichtsdestotrotz mischt sie sich seit jeher in machtvoller und anachronistischer Weise in die menschliche Sexualität ein. Symptom dieses Widerspruchs sind mächtige, emotional/sozial/sexuell bedürftige Kleriker, die andere Menschen mit der Ausübung ihrer Sexualität schädigen.

Es mangelt an einer glaubwürdigen Begründung, weshalb die katholische Kirche im Bereich des Sexuellen überhaupt den Anspruch auf gesellschaftliche Einflussnahme erheben kann.

- **Prof. Dr. Christa Paul**

Für die meisten Betroffenen ist es eine große Anstrengung, über die selbst erfahrene sexualisierte Gewalt zu berichten.

Wenn sie jedoch die Erfahrung machen, dass ihnen zugehört und geglaubt wird, ist das Sprechen für viele eine große Entlastung. Ihr oft jahrzehntelanges Schweigen beruht vielfach auf ihrer berechtigten Befürchtung, ihnen würde nicht geglaubt werden.

Die Möglichkeiten der heutigen Verantwortlichen des Bistums Hildesheim, Betroffenen bei der Verarbeitung der sexualisierten Gewalt zur Seite zu stehen, liegen deshalb auch darin, ihnen interessiert zuzuhören und aufrichtig Glauben zu schenken.

Gefordert ist eine für die Betroffenen deutlich erkennbare Auseinandersetzung mit der eigenen Verantwortung durch die katholische Kirche, die über die Auszahlung einer Summe Geldes hinausgeht.



Statement Jens Windel, Betroffeneninitiative-Hildesheim, zum Abschlussbericht der Expertengruppe Projekt Wissen teilen

Ich habe beide Bände intensiv gelesen. Auf 422 Seiten werden die Verfehlungen und der Umgang mit den Verbrechen sexualisierter Gewalt intensiv aufgezeigt, das Grauen der Täter beziehungsweise - wie die Experten schreiben - der Tatverdächtigen beschrieben.

Als Betroffener war es für mich eine Herausforderung, die Studie zu lesen. Wieder einmal zu lesen, mit welcher perfider Grausamkeit die Täter vorgegangen sind und gleichzeitig – wieder einmal – die Gleichgültigkeit der Verantwortlichen der Kirche gegenüber den Betroffenen bestätigt zu bekommen. Einzig und allein zählte der Machterhalt, den die Institution Kirche über das Wohl des verschuldeten Leids stellte und der unerschütterliche Wille, Sexualität und sexueller Gewalt zu tabuisieren. Kein Mittel wurde dafür ausgelassen, vom aktiven und passiven Unterdrücken, Täuschen und Vertuschen, Manipulation bis hin zu unterschweligen Drohungen.

Erschreckend auch, dass mich nichts mehr überrascht hat. Als Betroffener und Gründer der Betroffeneninitiative Hildesheim habe ich sehr viele Kontakte zu Betroffenen und erkenne ihr und auch mein erlebtes Leid in der Studie wieder. Verzweifelt und traumatisiert öffnen sich in den letzten Monaten Opfer von sexuellem Missbrauch mir gegenüberüber und erzählen mir ihre persönliche Erfahrung. Schildern mir ihre Folgen aus dem Erleben des sexuellen Missbrauchs und dem Umgang mit Ihnen, wenn sie sich offenbaren. Dieses Bild der Vertuschung, welches ich im Kopf hatte, brachte ich in Zusammenarbeit mit dem Hannoveraner Künstler Gerald Himmelein im Januar 2020 zu Papier, zeigte es in der Öffentlichkeit (Bild anbei) und auch Bischof Wilmer.

Papst Franziskus selbst nannte den sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen „Seelenmord“. Nichtsdestotrotz wird Missbrauch immer noch nicht (an)erkannt und behandelt. Die Ausübung sexueller Gewalt ist nach dem 6. Gebot der Kirche keine Straftat, sondern nur Ehebruch. Das allein zeigt im Jahr 2021, wie weit die Kirche mit diesem Thema und ihrer persönlichen Geschichte ist. Stehengeblieben!

Die Tat des sexuellen Missbrauchs, wissend um die daraus entstehenden Folgen für Betroffenen, als „Ärgernis“ zu bezeichnen, ist an Verachtung und Empathielosigkeit nicht zu überbieten. Nach dem Can. 1341 CIC heißt es „Der Ordinarius hat dafür zu sorgen, dass der Gerichts- oder der Verwaltungsweg zur Verhängung oder Feststellung von Strafen nur dann beschritten wird, wenn er erkannt hat, dass weder durch mitbrüderliche Ermahnung noch durch Verweis noch durch andere Wege des pastoralen Bemühens ein Ärgernis hinreichend behoben, die Gerechtigkeit wiederhergestellt und der Täter gebessert werden kann.

Von einer „Besserung“ konnte von den hier beschriebenen Tatverdächtigen meist nicht ausgegangen werden und die Personalverantwortlichen wussten genau um die Neigungen der Täter und der Tatverdächtigen. Versetzungen in das Bistum Hildesheim oder aus dem Bistum Hildesheim wurden vorgezogen, um die Taten zu verheimlichen, die Täter und die Institution katholische Kirche zu schützen. Selbst die „Deutsche Bischofskonferenz“ wird in dem Bericht der Expertengruppe als Mitwisser genannt und Täter erhielten sogar von dort noch organisatorischen Rückhalt.

Während die Betroffenen so gut wie nie in den Akten erwähnt werden und mit ihrem Leid zurückgelassen wurden, erhielten die Täter weiter ihre Bezüge und ein sorgenfreies Leben. Betroffene hingegen leiden ihr Leben lang an den Folgen dieser Taten. Schwere Traumatisierungen, Angst- und Panikzustände, Schlafstörungen bis hin zu dauerhaften psychiatrischen Therapieformen. Ein Großteil der Betroffenen kann wegen des sexuellen Missbrauchs kein normales soziales Leben führen, nur schwer Beziehungen aufbauen oder eine Ehe führen. Erwerbstätigkeiten können nicht dauerhaft nachgegangen werden, oft führt das zur Erwerbsunfähigkeit, bis hin zur Verarmung.

All das war möglich, weil es die katholische Kirche so wollte. Es wurden Akten vernichtet, Verantwortliche schweigen und handeln nach „bestem Wissen und Gewissen“ – bis heute! Ich lese auch im Bericht, dass es selbst bei nicht öffentlichen Gerichtsverhandlungen wohlwollende Gerichte Beobachter der Diözese zugelassen haben. Was für eine perfide Zusammenarbeit mit der Kirche. Der Staat zeigt sich ebenfalls nicht verantwortlich, stellt die Sonderstellung der Kirche nicht in Frage. Dabei heißt es im Grundgesetz, Artikel 1 „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“. Dabei ist das kanonische sowie das weltliche Recht völlig außer Acht gelassen worden (siehe mitunter auch das Gercke Gutachten).

Auch wenn sich heute die Lage und das Gehör für Betroffene verbessert hat, so sprechen wir noch immer nicht die gleiche Sprache. Verfehlungen und Vergehen sind schwerste Verbrechen gewesen. Beliebte Aussagen vor der Kamera von Verantwortlichen zum Thema Missbrauch „Ich fühle mich ohnmächtig“. Sie aber sollten sich nicht ohnmächtig fühlen, sie müssen handeln. Ohnmacht fühlen die Betroffenen. Ohnmacht empfinden sie, wenn sie der Kirche gegenüberstehen und für ihr Recht kämpfen. Wir Betroffene fordern eine Aufarbeitung von den Missbrauchsfällen und die Klarheit, dass ihr Erlebtes tatsächlich stattgefunden hat. Es reicht nicht aus, nur einzelne Vorwürfe gegen öffentlich gemachte Täter aufzuklären zu lassen. Auf die Frage „Meinen Sie, wir müssen alle Taten aufklären lassen?“, habe ich mit aller Deutlichkeit mein Ja betont. Jede einzelne Tat – so wie das in einem Rechtsstaat üblich ist.

Deshalb ist es wichtig und es darf keine Zeit verloren gehen, dass so schnell wie möglich alle – ich betone ALLE - Fälle bis in die Gegenwart aufgearbeitet werden. Dabei appelliere ich auch an die ehemaligen Mitarbeitende des Domhofs, ihr Wissen zu teilen. Ein Schweigen empfinden wir Betroffene als stille Befürwortung für das menschliche Verbrechen an uns, den Kindern und Jugendlichen von damals und leider auch noch von heute.

Übernehmen Sie Verantwortung. Stellen Sie die Personen, die nicht adäquat auf Meldungen und Hinweise reagiert haben. Schaffen Sie Rahmenbedingungen für Betroffene, damit wir das erlebte Leid und die daraus resultierenden Verletzungen endlich aufarbeiten können.

Es sollte eine Anerkennung des Leids für Betroffene von sexuellem Missbrauch geben, die sich an den Schmerzensgeld Tabellen im öffentlichen Recht und am oberen Rand orientieren. Bisher meldeten viele Betroffene, dass genau dies nicht der Fall ist und wieder nur Versprechen gegeben wurden, die dann wieder nicht eingehalten werden. Wieder nimmt die katholische Kirche Retraumatisierungen wohlwollend in Kauf.

Über dieses Unrecht im Umgang mit Betroffenen wurden alle Bischöfe und Generalvikare in einem offenen Brief informiert.

Daher appelliere ich an Bischof Wilmer und an Generalvikar Wilk, die Empfehlungen aus dem Abschlussbericht der Expertengruppe zum Projekt „Wissen teilen“ Band 2 zu berücksichtigen und die Seite der Betroffenen laut und öffentlich im Bistum Hildesheim und auf Höhe der DBK zu vertreten.

(1011 Wörter)



Unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim während der Amtszeit von Bischof Heinrich Maria Janssen (1957-1982)

Die sozialwissenschaftliche Untersuchung des IPP (I)

Pressekonferenz am 14.09.2021 in Hildesheim

Gerhard Hackenschmied
Dr. Peter Caspari
Prof. Dr. Christa Paul

Dr. Florian Straus
Ulrike Mraß
Sebastian Meyer

Agenda



1. Die qualitative Untersuchung
 - 1.1 Methodisches Vorgehen
 - 1.2. Ergebnisse
2. Die quantitative Untersuchung
(Fragebogenerhebung)
 - 2.1 Methodisches Vorgehen
 - 2.2 Ergebnisse

1. Die qualitative Untersuchung
 - 1.1 Methodisches Vorgehen
 - 1.2. Ergebnisse
2. Die quantitative Untersuchung (Fragebogenerhebung)
 - 2.1 Methodisches Vorgehen
 - 2.2 Ergebnisse

Zentrale Forschungsfragen

- Welche Rolle spielte die **Führungsebene** des Bistums im Umgang mit Priestern, die in der Amtszeit Bischof Janssens tätig gewesen und des sexuellen Missbrauchs beschuldigt worden sind?
- Gab es ein **Beziehungsgeflecht** der mutmaßlichen Täter untereinander?
- Falls ja, wurde dieses Beziehungsgeflecht durch ein bestimmtes Personalmanagement **gefördert**?
- Inwieweit haben **institutionelle Bedingungen** zum Entstehen von sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch im Bistum Hildesheim beigetragen?
- Welche **Institutionen und Einrichtungen** waren im Bistum betroffen?

- Multiperspektivische Rekonstruktion historischer Sachverhalte
- Leitfadengestützte, qualitative Interviews mit unterschiedlichen Personengruppen
- Auswahl der Interviewpartner*innen aus:
 - Meldungen bei der Obfrau (bzw. beim IPP)
 - Meldungen beim Bistum Hildesheim
 - Meldungen bei den Ansprechpersonen des Bistums Hildesheim
 - Eigene Recherche und Vorschläge durch Bistumsmitarbeitende

Qualitativer Studienteil: Interviewerhebung

Anzahl der Interviewten nach Personengruppen

Anzahl Interviews	Personengruppe	Anzahl Personen
14	Betroffene von sexualisierter Gewalt	14
9	Wissensträger*in	11
16	(ehemalige) Mitarbeitende	17
1	Vertreter Betroffeneninitiative Hildesheim	1
40	Gesamt	43

Die Interviews wurden aufgezeichnet, transkribiert und mithilfe der Software MAXQDA inhaltsanalytisch ausgewertet.

1. Die qualitative Untersuchung
 - 1.1 Methodisches Vorgehen
 - 1.2. Ergebnisse
2. Die quantitative Untersuchung (Fragebogenerhebung)
 - 2.1 Methodisches Vorgehen
 - 2.2 Ergebnisse

Erschwerte Bedingungen

- Die lange Ignoranz und **späte Aufarbeitung** des Bistums Hildesheim hat die Bedingungen für die Erhebung der qualitativen Daten stark verschlechtert.
- Viele Zeitzeugen, Opfer und Täter sind mittlerweile **verstorben**.
- Nicht alle Personen, die Wissen über die Thematik der sexualisierten Gewalt in der damalige Zeit haben, sind bereit darüber zu sprechen.
- Diese „**unsichtbaren**“ **Daten bilden das Schweigen ab**, das das damalige Geschehen um den sexuellen Missbrauch verdeckt.
- Anzahl der Betroffenen kann nicht mehr bestimmt werden.

Insgesamt 71 Tatverdächtige (davon 51 während der Amtszeit von Bischof Janssen)

- 45 Kleriker
 - 21 in der MHG Studie enthalten
 - 13 nicht in der MHG Studie enthalten
 - 11 ohne Namensabgabe
- 12 weltliche Mitarbeiter (davon 4 N.N.)
- „7“ Jugendliche (1 aus Gemeindekontext, 6 aus Heim-/Internatskontext)
- 5 Ordensangehörige (3 Frauen (2 N.N.), 2 Männer)
- 2 Kleriker Vorwurf sex. Gewalt gegenüber Frauen

Die Rolle von Bischof Janssen und Täternetzwerke

- **Hinweise auf seine Täterschaft** konnten nicht weiter fundiert, aber auch nicht entkräftet werden.
- In einzelnen Interviews wird eine **persönliche Nähe zu Tatverdächtigen** behauptet: Hierdurch lässt sich jedoch keine Beteiligung an Missbrauchstaten ableiten.
- Aus den Interviews ergeben sich **keine fundierten Hinweise auf Täter-Netzwerke**.
- Bischof Janssen hatte Wissen über sexualisierte Gewalt, pflegte einen **pastoralen Umgang mit den Tätern**, maß der Aufarbeitung wenig Gewicht bei und vernachlässigte die Schutzbedürftigkeit von Kindern sträflich.
- Methode der Wahl war die **Versetzung** auch über die Bistumsgrenzen hinaus und in Absprache mit den zuständigen Amtskollegen.
- Wichtigstes Ziel war es, den Ruf der katholischen Kirche und des Priesteramts zu schützen – die Betroffenen wurden dabei vergessen.
- Der systemimmanente Umgang mit den Tätern begünstigte **langjährige Täterkarrieren** über verschiedene Einsatzorte. Hierdurch waren diese nicht auf heimlich operierende Täternetzwerke angewiesen.

Gemeinden und Heime als Risikoorte

Risikoort Gemeinde:

- Da betroffene Gemeinden nicht unterstützt wurden, sind sie zum Teil bis heute von Missbrauchsvorwürfen gegen ehemalige Priester belastet.

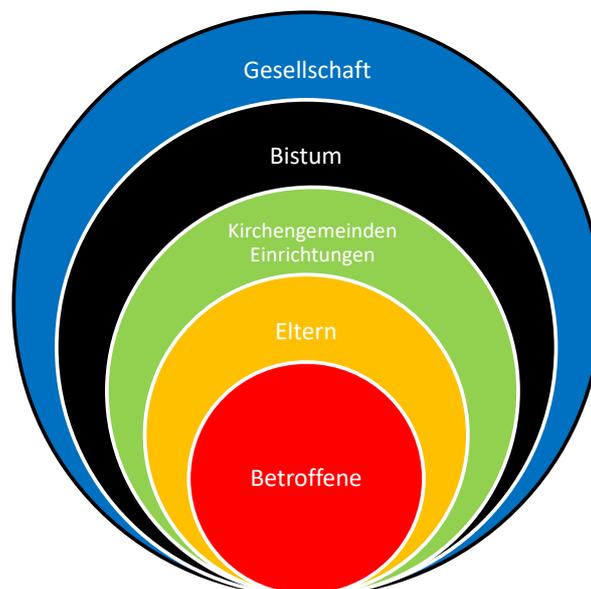
Risikoort Heime (z. B. Bernwardshof):

- Belastete Kinder und Jugendliche waren der brutalen Erziehungsgewalt geistlicher und weltlicher Mitarbeiter*innen schutzlos ausgeliefert (auch gegenüber sexualisierter Gewalt jugendlicher Mitbewohner).

Sowohl in Bezug auf Gemeinden als auch in Bezug auf Heime ist Bischof Janssen aufgrund der Abwehr jeglicher Verantwortungsübernahme gravierendes Versagen vorzuwerfen.

Zentrale Dimensionen zum Verständnis des Umgangs mit sex. Gewalt in der Amtszeit von Bischof Janssen

- Trauma / Nachkriegszeit
- Pädagogischer Zeitgeist
- Sexualität / Katholische Sexualmoral / Verwechslung von Homosexualität und Pädosexualität
- (priesterliche) Macht
- Schutz der Institution
- Ringe des Schweigens



Die Betroffenen von sexualisierter Gewalt wurden damals in der bundesdeutschen Gesellschaft nicht wahrgenommen!

Unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt
im Bistum Hildesheim während der Amtszeit von
Bischof Heinrich Maria Janssen (1957-1982)

Die sozialwissenschaftliche Untersuchung des IPP (II)

Pressekonferenz am 14.09.2021 in Hildesheim

Gerhard Hackenschmied
Dr. Peter Caspari
Prof. Dr. Christa Paul

Dr. Florian Straus
Ulrike Mraß
Sebastian Meyer

Agenda



1. Die qualitative Untersuchung
 - 1.1 Methodisches Vorgehen
 - 1.2. Ergebnisse
2. Die quantitative Untersuchung
(Fragebogenerhebung)
 - 2.1 Methodisches Vorgehen
 - 2.2 Ergebnisse

- Versand des Fragebogens an **4227 aktive** und **ehemalige** Mitarbeitende des **Bistums** und der **Caritas** Hildesheim
- Rücklauf: **2193** Fragebogen - nach Bereinigung der Rohdaten konnten insgesamt **2162** Fragebögen in den Analysen berücksichtigt werden. Dies entspricht einer erfreulich hohen **Ausschöpfungsquote** von **51,1%**
- In Verbindung mit dem Fragebogen kam es zu einer **Telefonaktion**, bei der **179** Personen befragt wurden

Der Fragebogen ist in drei Teile gegliedert und besteht aus insgesamt 135 standardisierten Frageblöcken und einzelnen offenen Fragen.

1. Fragebogenteil mit 61 Frageblöcken zu Erfahrungen mit sex. Gewalt - richtet sich nur an Personen, die **in Kindheit/Jugend** Kontakt zu einer Einrichtung des Bistums Hildesheim hatten.
2. Fragebogenteil mit 71 Frageblöcken zur Thematik der sex. Gewalt und zum Umgang mit Missbrauchsvorwürfen von Seiten des Bistums **während der Anstellungszeit** + soziodemographische Daten.
3. Fragebogenteil mit drei Frageblöcken zur **Haltung bezüglich der Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt** im Bistum Hildesheim und zur Thematik der sexualisierten Gewalt in der Seelsorgearbeit.

1. Die qualitative Untersuchung
 - 1.1 Methodisches Vorgehen
 - 1.2. Ergebnisse
2. Die quantitative Untersuchung (Fragebogenerhebung)
 - 2.1 Methodisches Vorgehen
 - 2.2 Ergebnisse

Missbrauchsvorwürfe in Kindheit und Jugend

8,4% berichten, dass sie selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren, oder Zeuge einer solchen Tat waren oder, dass Ihnen glaubhaft davon berichtet wurde.

Aus diesen Meldungen ergibt sich u.a. folgendes Bild

- Die Täter handeln alleine und es handelt sich weit überwiegend um Männer.
- Der/die Täter*in ist in fast jedem Fall namentlich bekannt.
- Die häufigste Gruppe der Täter sind Kleriker oder/und im gemeindegkirchlichen Kontext beschäftigte Personen.
- Es sind Jungen wie Mädchen betroffen.
- Als Opfer werden vor allem Kinder/Jugendliche über 10 Jahre ausgewählt.
- Am gefährlichsten sind Ferienfreizeiten und private Treffen, aber im Grunde genommen sind alle Orte und Kontexte im kirchlichen Rahmen auch Orte, an denen es Vorfälle sexualisierter Gewalt gab.

Missbrauchsvorwürfe während der Angestelltenzeit

10,9% aller befragten Mitarbeiter*innen haben Wissen von Vorfällen sexualisierter Gewalt während ihrer Angestelltenzeit (davon selbst betroffen: 8%).

- Mindestens ein Drittel der beschriebenen Tathandlungen bezieht sich auf sog. „schwere Formen sexualisierter Gewalt“.
- Bemerkenswert, dass Vorfälle sexualisierter Gewalt kein Relikt vergangener Jahrzehnte sind. Sie kommen auch heute noch vor und zwar keineswegs nur die „leichteren Fälle“.

Ansonsten zeigt sich ein sehr ähnliches Bild wie den Vorfällen in Kindheit und Jugend:

- Fast alle Täter sind namentlich bekannt - Die häufigste Gruppe der Täter sind Kleriker oder/und im gemeindegkirchlichen Kontext beschäftigte Personen – Bei den Opfern sind männlich wie weibliche Personen betroffen – Fast alle Kontexte und Orte im kirchlichen Kontext kommen auch als Tatorte vor.

Umgang mit sexualisierter Gewalt - Bewertung der letzten vier Bischofsperioden

- In der Amtszeit von Bischof Janssen und Bischof Homeyer wird die Praxis des Umgangs mit Fällen sexualisierter Gewalt dem **Ziel „Schutz der Kirche und des Images des Bistums“** untergeordnet. Es werden **Strategien der Nichtaufdeckung**, die man heute als Vertuschung oder zumindest Vorbereitung einer Vertuschung deklarieren würde, genutzt.
- In der Amtszeit von Bischof Trelle, vor allem nach den Ereignissen von 2010, öffnet sich das Bistum langsam den Opfern gegenüber, geht konsequenter mit Beschuldigten um und vertuscht weniger.
- Einig sind sich die meisten Befragten darin, dass vor **allem unter Bischof Wilmer ein Kulturwandel** vollzogen wurde. *„Seitdem Bischof Dr. Heiner Wilmer das Amt vertritt, hat sich der gesamte Umgang zum Thema sexualisierte Gewalt zum Positiven entwickelt.“*

Auswirkungen/Konsequenzen für die Zukunft der katholischen Kirche

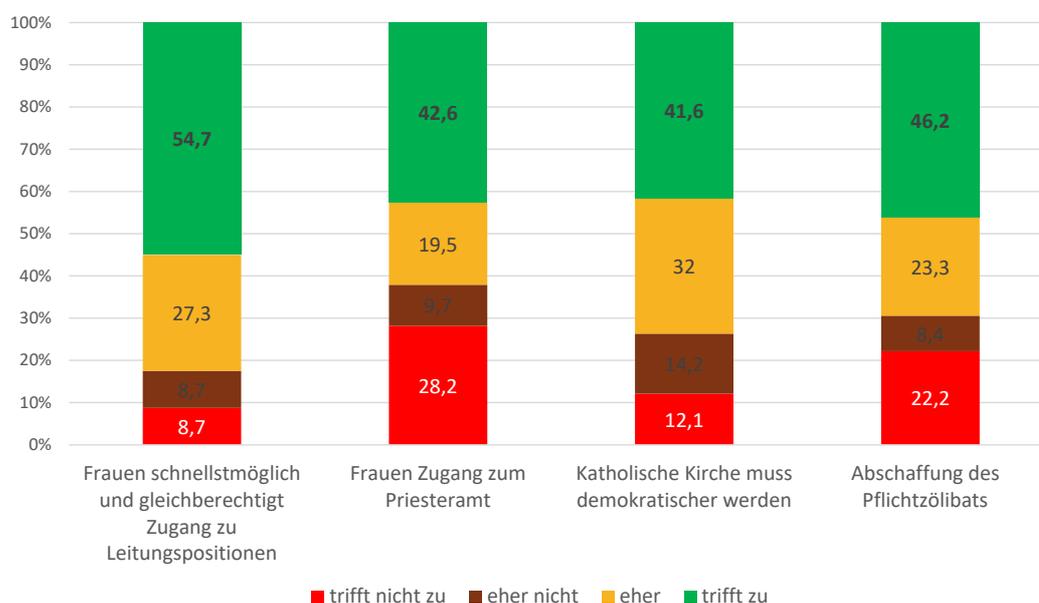
Der Aufarbeitungskurs von Bischof Wilmer wird von den allermeisten begrüßt und auch in Zukunft für notwendig gehalten. Der Anteil der Aufarbeitungsskeptiker liegt unter 10%.

Die große Mehrheit der Befragten angestellten Mitarbeiter*innen sieht eine Notwendigkeit für weitreichende Veränderungen in der katholischen Kirche. Vier Beispiele

- 55,5% stimmen der Aussage voll und ganz zu „Bestehende autoritäre Strukturen beeinträchtigen das Diskussionsklima innerhalb der katholischen Kirche“. 2,5% lehnen diese Aussagen ab. 42% sind ambivalent.
- Über 67% sagen „Es benötigt dringend einen Wandel in der katholischen Sexualmoral“. 2,3% lehnen diese Aussage an. 30,3% sind ambivalent.
- Der Meinung, dass Der Pflichtzölibat weiter aufrecht erhalten bleiben muss stimmen heute nur noch 7,5% zu. 64,9% lehnen den Pflichtzölibat ab. 27,6% sind bei dieser Frage ambivalent.
- Diese Veränderungen betreffen auch die Rolle der Frauen. 64% stimmen voll und ganz zu, dass in der katholischen Kirche Frauen Zugang zum Priesteramt erhalten sollen. 9,7% lehnen dies ab. 26,3% sind ambivalent.

21

Alle diese Einschätzungen werden auch von den geistlichen Mitarbeiter*innen getragen



22



Institut für
Praxisforschung und
Projektberatung

Ringseisstrasse 8
80337 München
Tel. 089/543.59.77-0

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wissen teilen - Hildesheim



Institut für
Praxisforschung und
Projektberatung

Unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt
im Bistum Hildesheim während der Amtszeit von
Bischof Heinrich Maria Janssen (1957-1982)

Die sozialwissenschaftliche Untersuchung des IPP

Pressekonferenz am 14.09.2021 in Hildesheim

Gerhard Hackenschmied
Dr. Peter Caspari
Prof. Dr. Christa Paul

Dr. Florian Straus
Ulrike Mraß
Sebastian Meyer





Antje Niewisch-Lennartz (Obfrau der Expertengruppe)

- 31.12.1952 in Lüneburg geboren, evangelisch, verheiratet, zwei Kinder
- 1971 Abitur
- 1971 bis 1976 Studium der Rechtswissenschaften in Marburg
- 1976 Erstes juristisches Staatsexamen
- 1976 bis 1979 Referendariat
- 1979 Zweites juristisches Staatsexamen
- 1979 bis 1986 stellvertretende Geschäftsführerin des Studentenwerkes der Gesamthochschule Kassel
- 1986 bis 1992 Richterin am Verwaltungsgericht Kassel
- 1993 bis 1995 Referentin bei dem niedersächsischen Landesbeauftragten für Datenschutz.
- 1995 bis 2005 Richterin am Verwaltungsgericht Hannover
- 2002 bis 2013 Richtermediatorin am Verwaltungsgericht Hannover
- 2005 bis 2013 Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht Hannover
- 2013 bis 2017 Niedersächsische Justizministerin.

Antje Niewisch-Lennartz (Obfrau),
Gerhard Hackenschmied, Dr. Peter Caspari, Kurt Schrimm

05121/4087173
0176/36710972

Obfrau Wissenteilen-Hildesheim,
Postfach 730114,
30550 Hannover

Mail: obfrau@wissenteilen-hildesheim.de
wp.wissenteilen-hildesheim.de/

Kurt Schrimm

- geboren am 29.06.1949 in Stuttgart, verheiratet, zwei erwachsene Kinder
- 1956 bis 1960
Schönbuchschule in Stuttgart-Rohr
- 1960 bis 1968
Hegel-Gymnasium Stuttgart-Vaihingen
- 1968 bis 1971
Ausbildung zum Diplom-Finanzwirt FH
- 1971 bis 1976
Studium der Rechtswissenschaften an der Eberhardt-Karls-Universität in Tübingen
- 1977 bis 1979
Referendariat
- 1979 bis 1981
Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart
- 1981 bis 1982
Richter an einer Jugendkammer des Landgerichts Stuttgart
- 1982 bis 2000
Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart
- 1998
Ernennung zum Oberstaatsanwalt
- 2000 Berufung zum Leiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen
- 2009 Ernennung zum Leitenden Oberstaatsanwalt
- 2015 Eintritt in den Ruhestand



Leiter des
Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) München

Berufliche Tätigkeit:

- Studium der Soziologie, Psychologie und Philosophie an der Ludwigs-Maximilians-Universität in München. Diplom in Soziologie, Promotion in Psychologie
- Seit 1983 Sozialwissenschaftler am IPP München
- Zwischen 1989 und 2010 zusätzlich Mitglied zweier DFG-Sonderforschungsbereiche an der Universität München.
- Seit 1997 Leiter des Instituts für Praxisforschung und Projektberatung
- seit 2011 Mitarbeit und Gesamtleitung unterschiedlicher Studien zur Analyse der Entwicklung und Aufrechterhaltung sexualisierter Gewalt in Institutionen

Veröffentlichungen in diesem Bereich:

- Caspari, P./Dill, H./Hackenschmied, G./Straus, F. (2021). Ausgeliefert und verdrängt - Heimkindheiten zwischen 1949 und 1975 und die Auswirkungen auf die Lebensführung Betroffener. Wiesbaden: Springer VS.
- Mosser, P., Straus F., (2020) Verlaufskurven der Bewältigung - Bedingungen des Umgangs mit Misshandlungs- und sexualisierten Gewalterfahrungen im institutionellen Kontext aus einer Lebenszeitperspektive In: Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis 52. Jg. (1), 1-3, 2020, 103-110
- Keupp, H., Mosser, P., Busch, B., Hackenschmied, G. & Straus, F. (2018). Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und als Ort sexualisierter Gewalt. Eine sozialpsychologische Perspektive. Wiesbaden: VS.
- Keupp, H., Straus, F., Mosser, P., Gmür, W. & Hackenschmied, G. (2017). Schweigen – Aufdeckung – Aufarbeitung. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt im Benediktinerstift Kremsmünster (Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Keupp, H., Straus, F., Mosser, P., Gmür, W. & Hackenschmied, G. (2017). Sexueller Missbrauch und Misshandlungen in der Benediktinerabtei Ettal. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung (Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

- Hackenschmied, G., Keupp, H. & Straus, F. (2016). Wissenschaftliche Rekonstruktion sexualisierter Gewalt als Aufgabe reflexiver Sozialpsychologie. Am Beispiel zweier Benediktiner-Internate. In C. Helfferich, B. Kavemann & H. Kindler (Hrsg.), *Forschungsmanual Gewalt: Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt* (S. 161–175). Wiesbaden: Springer VS.

Gerhard Hackenschmied



Dipl.-Psychologe

Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) München

Aktuelle berufliche Tätigkeit:

- Seit 2011 Sozialwissenschaftler am IPP München.
- Seit 2019 Projektleitung des Projekts „Wissen teilen“ im IPP München im Auftrag des Bistums Hildesheim.
- seit 2011 Autor und Co-Autor von Studien zur Analyse der Entwicklung und Aufrechterhaltung sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen (z.B. Kloster Ettal, Stift Kremsmünster, Bistum Hildesheim, Odenwaldschule, Kinderheime in Bayern, ...). Veröffentlichungen und Artikel zu diesem Thema in Zeitschriften und Büchern.

Veröffentlichungen:

- Caspari, P./Dill, H./Hackenschmied, G./Straus, F. (2021). Ausgeliefert und verdrängt - Heimkindheiten zwischen 1949 und 1975 und die Auswirkungen auf die Lebensführung Betroffener. Wiesbaden: Springer VS.
- Hackenschmied, G. & Mosser, P. (2018). Individuelle und kollektive Aufarbeitung sexualisierter Gewalt am Beispiel der Odenwaldschule – ein Werkstattbericht. In U. Haerendel (Hrsg.), „Kindheitsverletzungen“ – Wie gehen wir heute mit sexueller Gewalt an Kindern um? (epd-Dokumentation). Frankfurt a.M.: Evangelischer Pressedienst.
- Keupp, H., Mosser, P., Busch, B., Hackenschmied, G. & Straus, F. (2018). Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und als Ort sexualisierter Gewalt. Eine sozialpsychologische Perspektive. Wiesbaden: VS.
- Hackenschmied, G. & Mosser, P. (2017). Kirchliche Einrichtungen als Orte sexualisierter Gewalt. In A. Retkowski, A. Treibel & E. Tuidter (Hrsg.), Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis. Weinheim: Beltz Juventa.
- Keupp, H., Straus, F., Mosser, P., Gmür, W. & Hackenschmied, G. (2017). Schweigen – Aufdeckung – Aufarbeitung. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt im Benediktinerstift Kremsmünster (Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Keupp, H., Straus, F., Mosser, P., Gmür, W. & Hackenschmied, G. (2017). Sexueller Missbrauch und Misshandlungen in der Benediktinerabtei Ettal. Ein Beitrag zur

wissenschaftlichen Aufarbeitung (Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend).
Wiesbaden: Springer Fachmedien.

- Hackenschmied, G., Keupp, H. & Straus, F. (2016). Wissenschaftliche Rekonstruktion sexualisierter Gewalt als Aufgabe reflexiver Sozialpsychologie. Am Beispiel zweier Benediktiner-Internate. In C. Helfferich, B. Kavemann & H. Kindler (Hrsg.), Forschungsmanual Gewalt: Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt (S. 161–175). Wiesbaden: Springer VS.

Veröffentlichungen zu sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim:

- Mosser, P./Hackenschmied, G. (2019). Organisationsspezifische Risiken für sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche am Beispiel des Bistums Hildesheim In: C. Bowe-Träger/J. Gebrande (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch in der katholischen Kirche. Hildesheim: Olms-Verlag, S. 101-128.
- Hackenschmied, G./Mosser, P. (2017). Gutachten: Untersuchung von Fällen sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim – Fallverläufe, Verantwortlichkeiten, Empfehlungen. München: IPP. Verfügbar unter: http://www.ipp-muenchen.de/texte/IPP_Muenchen_Gutachten_Bistum_Hildesheim.pdf



Dipl.-Psychologe, systemischer Supervisor, systemischer Therapeut, Traumatherapeut.

Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) München, Beratungsstelle KIBS München

Aktuelle berufliche Tätigkeit:

- seit 09/1999 Psychologe in der Beratungsstelle KIBS (Beratungsstelle für männliche Opfer sexualisierter und häuslicher Gewalt) (Kinderschutz e.V., München). Weiterbildungen und Vorträge zu Themen wie sexualisierte Gewalt, Kinderschutz, Gender, Trauma.
- seit 06/2018 Fest angestellter Sozialwissenschaftler am IPP München.

Arbeitsfelder, Qualifizierungen:

- 2018 – 2021 Projektleitung des BMBF-geförderten Projekts „IPSE“ (Entwicklung eines Instruments zur partizipativen Selbstevaluation präventiver Strategien in pädagogischen Einrichtungen).
- Seit 2020 Mitglied der AG Wissenschaft und Forschung des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen.
- Seit 2019 Mitglied der Expertengruppe des Projekts „Wissen teilen“ im Auftrag des Bistums Hildesheim.
- 2018 – 2021 Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der BMBF-geförderten Studie „Schutzprozesse gegen sexuelle Übergriffe“ (SP:PAS) (DJI München, SoFFI/FIVE Freiburg)
- 2018 – 2020 Durchführung eines Weiterbildungsprogramms für Mitarbeiter*innen bayerischer Jugendämter und Erziehungsberatungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt.
- 2017 Referent der „Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ in Kooperation mit UNICEF und DGfPI e.V..
- 2015 – 2017 Mitautor der „Untersuchung von Fällen sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim – Fallverläufe, Versäumnisse, Verantwortlichkeiten, Empfehlungen“.
- 2015 - 2017 Weiterbildung in systemischer Supervision (istob München).

- 2014 - 2016 Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der Studie „Wissen von Schülerinnen und Schülern über sexualisierte Gewalt in pädagogischen Einrichtungen“ (Deutsches Jugendinstitut (DJI) München).
- 2013 - 2016 Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der Studie „Aufdeckung und Prävention im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gegen männliche Opfer“ (Dissens e.V. Berlin).
- seit 2015 Redaktionsmitglied des „Forum Gemeindepsychologie“
- 2012 Autor von „Sexuell grenzverletzende Kinder: Praktische Ansätze und ihre empirischen Grundlagen. Ein Gutachten für das Informationszentrum Kindesmissbrauch und Vernachlässigung (IzKK)“.
- seit 2011 Autor und Co-Autor von Studien zur Analyse der Entwicklung und Aufrechterhaltung sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen (z.B. Kloster Ettal, Stift Kremsmünster, Bistum Hildesheim, Odenwaldschule, Kinderheime in Bayern, ...). Veröffentlichungen und Artikel zu diesem Thema in Zeitschriften und Büchern.
- 2011 – 2012 Weiterbildung in Traumatherapie (Schwerpunkt Behandlung von Kindern und Jugendlichen) (zptn Niedersachsen, L. Besser).
- seit 2011 Projektleiter von PräviKIBS (Gewaltprävention in der Kinder- und Jugendhilfe) (Kinderschutz e.V. München).
- 2011 – 2012 Mitautor der Studie „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) im Auftrag der Vertreterin der Bundesregierung Dr. Christine Bergmann.
- 2010 - 2012 Mitglied des „Runden Tisches sexueller Kindesmissbrauch“ der Bundesregierung, Berlin.
- 2004 – 2008 Promotion in Psychologie. Dissertation: „Wege aus dem Dunkelfeld: Aufdeckung und Hilfesuche bei sexuellem Missbrauch an Jungen“.
- 2000 – 2001 Weiterbildung in Traumatherapie (EMDR) (Institut für Traumatherapie, Berlin).
- 1998 – 2003 Weiterbildung in Systemischer Therapie (Syst-Institut, München).

Veröffentlichungen seit 2020:

Caspari, P./Keupp, H. (2021): Sexualisierte Gewalt: Ausmaß, Begriffsbestimmungen, Gefährdungen, Bewältigung und Aufarbeitung: In: Handbuch Gemeindepsychologie (im Erscheinen).

Caspari, P. (2021). Aufdeckung als Prozess. In: C. Fobian/R. Ulfers (Hrsg.): *Jungen und Männer als Betroffene sexualisierter Gewalt*. Wiesbaden: Springer VS, S. 87-102.

Caspari, P. (2021). Bringt das überhaupt was? – Selbstevaluation präventiver Bemühungen in pädagogischen Einrichtungen mit Hilfe des Instruments IPSE. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung*, 24 (1), 48-61.

Caspari, P. (2021). *Gewaltpräventive Einrichtungskulturen. Empirie, Theorie, Praxis*. Wiesbaden: Springer VS.

Caspari, P. (2021). Prävention von (sexualisierter) Gewalt – Sind pädagogische Einrichtungen auf dem richtigen Weg? *eev aktuell*, 39 (1), 8-9.

Caspari, P. (2021). *Sexualisierte Gewalt. Aufarbeitung und Bewältigung aus einer reflexiv-sozialpsychologischen Perspektive*. Tübingen: dgvt-Verlag.

Caspari, P. (2021). „Wie im Kloster“ – Strukturell-psychologische Äquivalenzen der Odenwaldschule mit katholischen Klosterinternaten als Risikobedingungen für sexualisierte Gewalt. In: E. Glaser/R. Mayer/A. Retkowski (Hrsg.): *Sexualisierte Gewalt in schulischen Einrichtungen. Analysen und Konsequenzen für pädagogische Forschung, Ausbildung und Praxis*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 42-63.

Caspari, P./Dill, H./Hackenschmied, G./Straus, F. (2021). *Ausgeliefert und verdrängt - Heimkindeheiten zwischen 1949 und 1975 und die Auswirkungen auf die Lebensführung Betroffener*. Wiesbaden: Springer VS.

Hartl, J./Derr, R./Mosser, P. (2020). Prävention von sexualisierter Gewalt in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation des Programms PräviKIBS. In: M. Wazlawik/B. Christmann/M. Böhm/A. Dekker (Hrsg.): *Perspektiven auf sexualisierte Gewalt. Einsichten aus Forschung und Praxis*. Wiesbaden: Springer VS, S. 241-259.

Busch, B./Dill, H./Mosser, P. (2020). Betroffene und ihr gesellschaftspolitisches Engagement gegen sexualisierte Gewalt. *Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis*, 52 (2), 317-328.

Mosser, P. (2020). Handeln und Agieren als Formen der Ermächtigung. Betroffene von sexualisierter Gewalt auf ihrem Weg in die Öffentlichkeit. *Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis*, 52 (2), 331-350.

Mosser, P./Straus, F. (2020). Verlaufskurven der Bewältigung – Bedingungen des Umgangs mit Misshandlungs- und sexualisierten Gewalterfahrungen im institutionellen Kontext aus einer Lebenszeitperspektive. *Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis*, 52 (1), 103 – 109.

Mosser, P. (2020). Auswirkungen sexualisierter Gewalt – Grundzüge einer sozialwissenschaftlichen Theorie unter einer bewältigungsorientierten Perspektive. In: G. Stecklina und J. Wienforth (Hg.): *Handbuch Lebensbewältigung und Soziale Arbeit. Praxis, Theorie und Empirie*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. S. 390-398.

Veröffentlichungen zu sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim:

Mosser, P./Hackenschmied, G. (2019). Organisationsspezifische Risiken für sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche am Beispiel des Bistums Hildesheim. In: C. Bowe-Träger/J. Gebrande (Hrsg.): *Sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch in der katholischen Kirche*. Hildesheim: Olms-Verlag, S. 101-128.

Hackenschmied, G./Mosser, P. (2017). Gutachten: Untersuchung von Fällen sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim – Fallverläufe, Verantwortlichkeiten, Empfehlungen. München: IPP. Verfügbar unter: http://www.ipp-muenchen.de/texte/IPP_Muenchen_Gutachten_Bistum_Hildesheim.pdf



Prof. Dr. Christa Paul

beteiligt am Projekt „Wissen teilen“ als freie Mitarbeiterin des IPP – Institut für Praxisforschung und Projektberatung, München

Angaben zum Lebenslauf

- seit 2020 Professur für Praxis der Sozialen Arbeit, Northern Business School Hamburg, Studiengang Soziale Arbeit
- 2014 Promotion an der Universität Hamburg, Fakultät für Erziehungswissenschaft
- 1996 – 2018 als Dipl. Sozialpädagogin Mitarbeiterin der Beratungsstelle Allerleirauh, Hamburg, Beratung – Prävention – Fortbildung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

Veröffentlichungen zum Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

wissenschaftliche Studien:

Mitarbeit: Gutachten - Untersuchung von Fällen sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim, erstellt vom Institut für Praxisforschung und Projektberatung München, 2017

Artikel in wissenschaftlichen Zeitschriften:

Scham nach sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend als Folge öffentlicher Zuschreibungen, in: Forum Gemeindepsychologie (Online-Magazin), Jg. 21, 1/2016.

gemeinsam mit Beate Proll und Antje Zingel: Rund um Liebe, Sexualität und Anmache. Eine Projektwoche zur Prävention von sexualisierter Gewalt, in: Pädagogik, Heft 9/2010, S. 6-10.

Sexualisierte Gewalt an Mädchen. Die Arbeit der Hamburger Beratungsstelle Allerleirauh, in: HAW Hamburg, Fakultät Soziales und Wirtschaft Standpunkt (Hrsg.), Sozial - Themenband: Gewalt im Geschlechterverhältnis, Heft 1/2010, S. 7-13.

Artikel in Fachzeitschriften:

„Sexualpädagogik der Vielfalt“ mit Grenzachtung und Respekt. Eine kritische Würdigung des Konzepts der "Sexualpädagogik der Vielfalt", in: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit 2/2016, S. 59-62.

Konsolidierung auf hohem Niveau? - 25 Jahre Beratungsstelle Allerleirauh. Ein Rückblick auf 25 Jahre öffentliche Wahrnehmung der Thematik sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend, in: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit 3/2014, S. 62-65.

Bei uns doch nicht! Prävention von sexualisierter Gewalt in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, in: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit 4/2012, S. 53-55.

Institutionelle Selbstverpflichtungen zur Anzeige bei sexueller Gewalt – pro und contra, in: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit 3/2011, S. 18-21.

Interkulturelle Aspekte in der Prävention sexualisierter Gewalt, in: Fachkreis Gewaltprävention und Behörde für Bildung und Sport Hamburg (Hrsg.), Konflikte und Gewalt 4/2009, S. 33-34.

Auswirkungen des § 8a auf Schweigepflicht und Sozialdatenschutz, in: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit 1/2008, S. 32-35.

Prävention von sexuellem Missbrauch, in: Fachkreis Gewaltprävention und Behörde für Bildung und Sport Hamburg (Hrsg.) Konflikte und Gewalt 2/2004, S. 35-37